

Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 44 Abs. 3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz für Schleswig-Holstein (GKWG) stelle ich fest, dass für ein am 14. Dezember 2015 ausgeschiedenes Mitglied der Stadtvertretung

Herr Sebastian Henkel, Ulstruper Weg 17, 24960 Glücksburg (Ostsee),

in die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 38 GKWG jede oder jeder Wahlberechtigte im Gebiet der Stadt Glücksburg binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin der Stadt Glücksburg zu erheben.

Glücksburg, 15. Dezember 2015

Stadt Glücksburg – Die Gemeindewahlleiterin – 24960 Glücksburg